



## Merkblatt für Besucher/innen

Herzlich willkommen beim Arbeitsgericht Rosenheim. Wir freuen uns über Ihren Besuch und Ihr Interesse an der Arbeit unseres Gerichts.

Die Verhandlungen beim Arbeitsgericht Rosenheim sind in aller Regel öffentlich. Vor Ihrem Besuch können Sie gerne einen Blick auf unsere Homepage unter [www.lag.bayern.de](http://www.lag.bayern.de) werfen (z.B. finden sich dort Informationen zur Anreise, Allgemeines zu den Verfahrensarten, die Geschäftsverteilung und aktuelle Entscheidungen).

**Um den ungestörten Ablauf der Gerichtsverhandlungen und den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb zu gewährleisten, bitten wir Sie um Beachtung folgender Verhaltensregeln.**

### Verhalten während der Gerichtsverhandlungen

Bitte nehmen Sie nach Möglichkeit Ihre Plätze im Gerichtssaal vor Beginn der Verhandlung ein. Die Aufrechterhaltung der Ordnung im Gerichtssaal obliegt der vorsitzenden Richterin bzw. dem vorsitzenden Richter. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Ein Gerichtssaal ist kein Wohnzimmer oder Pausenraum. Bitte vermeiden Sie alles, was den Fortgang der Gerichtsverhandlungen stören oder von den Beteiligten als respektlos empfunden werden könnte. Dazu gehört:

- Bitte keine Unterhaltungen führen!
- Bitte enthalten Sie sich auch Kommentaren zum Gang der Verhandlung!
- Bitte keine Musik hören!
- Bitte keine Zeitungen lesen!
- Außerdem muss im Gerichtssaal auf den Verzehr von Speisen verzichtet werden.
- Auch das Tragen unpassender Kleidung oder das Auflegen der Beine auf den Vordersitzen ist im Gerichtssaal nicht angebracht.
- Bitte denken Sie auch daran, Mobiltelefone rechtzeitig ausschalten! Die sitzungspolizeiliche Anordnung zur Abnahme von Handys während der Verhandlung ist möglich.



Falls Sie den Saal verlassen möchten, nutzen Sie nach Möglichkeit die Sitzungspausen. Bitte warten Sie anschließend oder bei Verspätungen auf den Sitzungsaufruf der nächsten Sitzung.

## Allgemeine Verhaltensregeln und Hinweise

Bitte denken Sie daran, dass die Gerichtsverhandlung und damit die Parteien und ihre Rechtsanwälte für uns Vorrang haben.

Achten Sie darauf, dass Prozessbeteiligte (z.B. Parteien, Rechtsanwälte, Richterschaft) das Gericht ungehindert betreten können. Im Bereich der Zugangstreppe, der Sicherheitsschleuse und des Foyers möglichst nicht länger aufhalten, sondern weitergehen in Richtung der Verhandlungsräume. Den für Sie vorgesehenen Sitzungssaal finden Sie über den Aushang im Foyer oder Sie befragen das Sicherheitspersonal.

Das Rauchen ist im gesamten Gerichtsgebäude untersagt. Rauchmöglichkeiten befinden sich vor dem Haupteingang des Gebäudes.



Ton- und Filmaufnahmen im Gebäude sowie in den Verhandlungsräumen sind generell unzulässig. Erinnerungsfotos können Sie gerne vor dem Gebäude machen.



Helfen Sie mit, den Sitzungssaalbereich und die Verhandlungsräume für nachfolgende Verhandlungen sauber zu halten. Zur Entsorgung von Restmüll stehen Abfallbehälter in den Toiletten bereit. Getränkebehälter – insbesondere Einweg- bzw. Pappbecher - bitte nur vollständig entleert entsorgen.



## Einlasskontrollen

Bitte planen Sie für die Einlasskontrollen mit Sicherheitsschleuse und Handsonden ausreichend Zeit ein, um rechtzeitig vor Sitzungsbeginn im Gerichtssaal Platz nehmen zu können. Geringeres Gepäck und der Verzicht auf gefährliche Gegenstände reduzieren eventuelle Wartezeiten bei den Kontrollen.

Bitte keine Gegenstände mitbringen, die möglicherweise Verletzungen hervorrufen oder als Waffe eingesetzt werden könnten (z.B. Pfefferspray, Tierabwehrspray, Messer, Rasierklingen, Scheren, Baseballschläger, Kampfsportgeräte, Spreng- und Brandstoffe oder Werkzeuge)



Kürzere Pausen können Sie im Foyer oder vor dem Eingang im Freien verbringen. Wenn Sie das Gebäude verlassen sprechen Sie bitte vorher mit dem Sicherheitspersonal oder planen Sie Zeit für eine erneute Kontrolle ein.

Die Gerichtsleitung